

GEBRAUCHSANLEITUNG

amtl.Pfl.Reg.Nr.: 4290/2

Granulat (GR)

5 g/kg Tefluthrin (0,5 Gew.-%)

Vorsicht Pflanzenschutzmittel!

Insektizid – Soilguard® 0.5 GR



Der Parallelimport Soilguard® 0.5 GR Reg. Nr.: 4290/2 beruht auf der österreichischen Referenzzulassung Soilguard® 0.5 GR Reg. Nr.: 4290/0.

GEBRAUCHSANLEITUNG

Vorsicht Pflanzenschutzmittel!

Insektizid – Soilguard® 0.5 GR
5 g/kg Tefluthrin (0,5 Gew.-%)
Granulat (GR)

Der Parallelimport Soilguard® 0.5 GR
Reg. Nr.: 4290/2 beruht auf der österreichischen
Referenzzulassung Soilguard®
0.5 GR Reg. Nr.: 4290/0.

amtl.Pfl.Reg.Nr.: 4290/2

Eigenschaften und Wirkungsweise

Soilguard® 0.5 GR ist ein Insektizid zur Bekämpfung von Larven des Drahtwurms (*Agriotes* sp.) und des westlichen Maiswurzelbohrers (*Diabrotica virgifera virgifera*) in Mais. Mit dem Wirkstoff Tefluthrin aus der Gruppe der synthetischen Pyrethroide ist Soilguard® 0.5 GR ein Insektizid mit Kontakt- und Repellentwirkung. Im Gegensatz zu anderen Pyrethroiden wirkt Tefluthrin auch über den Boden. Es beeinflusst die Nervensignalübertragung über die Natriumkanäle. Tefluthrin erfasst so Drahtwürmer und Larven des Maiswurzelbohrers bevor diese Fraßschäden verursachen können.

Klassifikation des/der Wirkstoffe(s) gemäß Insecticide Resistance Action Committee (IRAC): Wirkmechanismus (IRAC GRUPPE): 3A.

Von der Zulassungsbehörde festgelegte Anwendungsgebiete

1. Indikation

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte:

Mais

Aufwandmenge:

15 kg/ha

Schadorganismus:

Drahtwurm (AGRISP, *Agriotes* sp.) Nur bedingt wirksam

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungsart:

Streuen als Saatreihenbehandlung mit Erdaabdeckung

Anwendungszeitpunkt:

Bei der Saat

2. Indikation

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte:

Mais

Aufwandmenge:

15 kg/ha

Schadorganismus:

Maiswurzelbohrer (DIABVI, Diabrotica virgifera virgifera) Nur bedingt

wirksam, Larven

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungsart:

Streuen als Saatreihenbehandlung mit Erdaabdeckung

Anwendungszeitpunkt:

Bei der Saat

3. Indikation; geringfügig gem. Art.51

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte:

Sonnenblume

Aufwandmenge:

15 kg/ha

Schadorganismus:

Drahtwurm

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungsart:

Streuen als Saatreihenbehandlung mit Erdaabdeckung

Anwendungszeitpunkt:

Bei der Saat

4. Indikation; geringfügig gem. Art.51

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte:

Karotten

Aufwandmenge:

15 kg/ha

Schadorganismus:	Drahtwurm
Maximale Zahl der Behandlungen:	- in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungsart:	Streuen als Saatreihenbehandlung mit Erdbabdeckung
Anwendungszeitpunkt:	Bei der Saat

5. Indikation; geringfügig gem. Art.51

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: **Karfiol, Weißkraut, Kohlrabi**

Aufwandmenge:	15 kg/ha
Schadorganismus:	Drahtwurm
Maximale Zahl der Behandlungen:	- in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungsart:	Streuen als Saatreihenbehandlung mit Erdbabdeckung
Anwendungszeitpunkt:	Bei der Saat

6. Indikation; geringfügig gem. Art.51

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: **Kopfsalat**

Aufwandmenge:	15 kg/ha
Schadorganismus:	Drahtwurm
Maximale Zahl der Behandlungen:	- in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungsart:	Streuen als Saatreihenbehandlung mit Erdbabdeckung
Anwendungszeitpunkt:	Bei der Saat

7. Indikation; geringfügig gem. Art.51

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte:

Aufwandmenge:

Schadorganismus:

Maximale Zahl der Behandlungen:

Anwendungsart:

Anwendungszeitpunkt:

Zucchini, Gurke

15 kg/ha

Drahtwurm

- in dieser Anwendung: 1

- für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Streuen als Saatzeilenbehandlung mit Erdbabdeckung

Bei der Saat

8. Indikation; geringfügig gem. Art.51**Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte:**

Aufwandmenge:

Schadorganismus:

Maximale Zahl der Behandlungen:

Anwendungsart:

Anwendungszeitpunkt:

Schalotten, Zwiebel, Knoblauch

15 kg/ha

Drahtwurm

- in dieser Anwendung: 1

- für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Streuen als Saatzeilenbehandlung mit Erdbabdeckung

Bei der Saat

9. Indikation; geringfügig gem. Art.51**Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte:**

Aufwandmenge:

Schadorganismus:

Maximale Zahl der Behandlungen:

Anwendungsart:

Anwendungszeitpunkt:

Melanzani, Tomaten

15 kg/ha

Drahtwurm

- in dieser Anwendung: 1

- für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Streuen als Saatzeilenbehandlung mit Erdbabdeckung

Bei der Saat

10. Indikation; geringfügig gem. Art.51

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte:

Süßkirsche, Pfirsiche, Marillen, Pflaumen (Zwetschken)

Aufwandmenge:

15 kg/ha

Schadorganismus:

Drahtwurm

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungsart:

Streuen als Saatreihenbehandlung mit Erdaabdeckung

Anwendungszeitpunkt:

Bei der Pflanzung

11. Indikation; geringfügig gem. Art.51

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte:

Quitten, Birne

Aufwandmenge:

15 kg/ha

Schadorganismus:

Drahtwurm

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungsart:

Streuen als Saatreihenbehandlung mit Erdaabdeckung

Anwendungszeitpunkt:

Bei der Pflanzung

12. Indikation; geringfügig gem. Art.51

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte:

Kren, Radieschen, Petersilie, Speiserübe (Stoppelrübe, Mairübe),

Rettich

Aufwandmenge:

15 kg/ha

Schadorganismus:

Drahtwurm

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 1

– für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungsart:

Streuen als Saatreihenbehandlung mit Erdbabdeckung

Anwendungszeitpunkt:

Bei der Saat

Anwendungstechnik

Der Wirkstoff Tefluthrin kann bei Kontakt mit der Haut (insbesondere des Gesichtes) ein Brennen oder ein Kribbeln hervorrufen, ohne dass äußerlich Reizerscheinungen sichtbar werden. Das Auftreten dieser Stoffwirkungen muss als Warnhinweis angesehen werden, eine weitere Exposition ist unbedingt zu vermeiden.

Anwendungshinweise

Das Granulat wird beim Anbau in die Saatgutfurche gestreut.

Soilguard® 0.5 GR wirkt nicht systemisch. Der Drahtwurm muss für eine Wirkung mit dem Granulat in Berührung kommen. Für eine gute Wirkung ist deshalb eine optimale Verteilung wesentlich.

Soilguard® 0.5 GR hat einen hohen Dampfdruck und geht im Boden schnell in einen gasförmigen Zustand über. Aufgrund seiner hohen Bodenstabilität und der geringen Wasserlöslichkeit bleibt es lange im Boden wirksam. Wenn sich der Auflauf und die Entwicklung von Keimlingen durch eine Trockenperiode verzögert, kann der Wirkstoff sich zu früh abbauen und der Schadendruck durch Drahtwürmer höher werden. Eine ausreichende Wirkung, speziell bei sehr starkem Befallsdruck, kann nicht in allen Fällen erreicht werden. Darüberhinaus kann die Wirksamkeit von SoilGuard 0.5 GR durch Temperaturen über 25 °C eingeschränkt werden. Bei Behandlungen mit Insektiziden aus der Gruppe der Pyrethroide, kann das Auftreten von resistenten Schädlingen nicht ausgeschlossen werden, was bei ungünstigen Umständen zu einer Minderwirkung führen kann. Im Falle eines Wirkungsrückgangs, der im Einzelfall nicht vorhersehbar ist, kann keine Haftung übernommen werden.

RESISTENZMANAGEMENT

Die wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe (3A) ist zu vermeiden.

Um Resistenzbildungen vorzubeugen, sollte das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwendet werden. Im Zweifel sollte der Beratungsdienst hinzugezogen werden. Um die Selektion resistenter Biotypen zu vermindern, sollten geeignete Resistenzvermeidungs-strategien angewendet werden. Hierzu gehören:

- Der Wechsel von Wirkstoffen/die Verwendung von Insektiziden mit unterschiedlichem Wirkungsmechanismus.
- Keine Reduktion der zugelassenen Aufwandmenge.

Bei unzureichender bzw. nachlassender Wirksamkeit sollte der Pflanzenschutzberatungsdienst verständigt werden.

NACHBAU

Nach bestimmungsgemäßer und sachgerechter Anwendung von Soilguard® 0.5 GR tritt (auch bei vorzeitigem Umbruch) keine Beeinträchtigung von nachfolgend angebauten Kulturen ein.

ANWENDUNGSTECHNIK

Ausbringgerät

Die Ausbringung von Soilguard® 0.5 GR wird mit einem geeigneten Granulatstreuer (Ablage in die Saattrille) durchgeführt. Vor Beginn der Ausbringung ist das Granulatstreugerät entsprechend der Gebrauchsanleitung des Herstellers zu kalibrieren (Abdrehprobe), um die zugelassene Aufwandmenge nicht zu überschreiten und Unterdosierungen zu vermeiden.

Ausbringung

Zur Bekämpfung vom Maiswurzelbohrer lässt sich das Granulat direkt mit dem Saatkorn in die Saattrille legen. Bei der Bekämpfung vom Drahtwurm andererseits reduziert eine seichte Ablage des Saatkorns (3–5 cm) das Risiko eines Spätbefalls. Wichtig ist die sorgfältige Einbringung des Granulates in die Saattfurche und gleichmäßige Verteilung innerhalb der Saattfurche. Bei der Aussaat soll die Fahrgeschwindigkeit maximal 8 km/h betragen, damit eine saubere Verteilung und Bedeckung des Granulates gewährleistet ist. Das Produkt muss vollständig in den Bo-

den eingearbeitet werden, bzw. mit Erde bedeckt werden. Dazu ist es notwendig, dass das Granulat unmittelbar in die Saatrille ausgebracht wird und die Dosiereinrichtung des Granulatstreuers rechtzeitig – spätestens jedoch 4 m vor Erreichen des Vorgewendes – ausgeschaltet wird. Nach der Ausbringung an der Bodenoberfläche verbleibende Granulatkörner auf der Anbaufläche oder außerhalb dieser sind durch weitere Arbeitsgänge vollständig einzuarbeiten oder zu entfernen. Während der Arbeit muss die störungsfreie Funktion des Granulatstreuers ebenfalls laufend überwacht werden. Der Fahrer muss sich davon überzeugen, dass tatsächlich sämtliches Granulat abgedeckt wurde. Eine Mischung mit anderen Granulaten kann zu ungleichmäßiger Verteilung und Entmischung und damit zu einer verminderten Wirkung führen. Daher nicht mit anderen Granulaten mischen!

GERÄTEREINIGUNG

Nach dem Aufsprühen sollten alle Ausbringungsgeräte und kontaminierte Schutzkleidung gewaschen/ mit Wasser oder einer verdünnten Reinigungsmittellösung und gründlich gespült gereinigt werden.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Soilguard® 0.5 GR:

Enthält: Tefluthrin (ISO); 2,3,5,6-Tetrafluor-4-methylbenzyl(1RS,3RS)-3- [(Z)-2-chlor-3,3,3-trifluorprop-1-enyl]2,2-dimethylcyclopropanocarboxylat (CAS-Nr.: 79538-32-2) Gefahrenhinweise: H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. **EUH 401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. Folgende Sicherheitshinweise sind zu beachten:**

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. P391 Verschüttete Mengen aufnehmen. P501 Inhalt / Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen. SP 1 – Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.) SPe 4 – Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen. SPe 5 – Zum Schutz von Vögeln/wild lebenden Säugetieren muss das Mittel vollständig in den Boden eingearbeitet werden; es ist sicherzustellen, dass das Mittel auch am Ende der Pflanz- bzw. Saatreihen vollständig



in den Boden eingearbeitet wird.- Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig. Leere Behälter nicht wiederverwenden! Verkauf nur in Originalverpackung! - **UFI: 8KPX-S7P1-AE02-RVTJ** **SIGNALWORT: ACHTUNG**

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

SPe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen/Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

SPe 5 Zum Schutz von Vögeln/wild lebenden Säugetieren muss das Mittel vollständig in den Boden eingearbeitet werden; es ist sicherzustellen, dass das Mittel auch am Ende der Pflanz- bzw. Saatreihen vollständig in den Boden eingearbeitet wird.

SPe 6 Zum Schutz von Vögeln/wild lebenden Säugetieren muss das verschüttete Mittel beseitigt werden.

Für Kinder und Haustiere un erreichbar aufbewahren.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel partikelfiltrierende Maske FPI oder Partikelfilter P1 tragen.

Beim Umgang mit dem Mittel geeignete Schutzkleidung und Schutzhandschuhe tragen.

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen. 3 - Sonnenblume (HELAN), 4 - Karotten (DAUCS), 5 - Karfiol (BRSOB), Kohlrabi (BRSOB), Weißkraut (BRSOL), 6 - Kopfsalat (LACSC), 7 - Gurke (CUMSA), Zucchini (CUUPG), 8 - Knoblauch (ALLSA), Schalotten (ALLAS), Zwiebel (ALLCE), 9 - Melanzani (Auberginen) (SOLME), Tomaten (LYPES), 10 - Marillen (PRNAR), Pfirsiche (PRNPS), Pflaumen (Zwetschken) (PRNDO), Süßkirsche (PRNAV), 11 - Birne (PYUCO), Quitten (CYDOB), 12 - Kren (ARWLA), Petersilie (PARCR), Radieschen (RAPSR), Rettich (RAPSN), Speiserübe (Stoppelrübe, Mairübe) (BRSRR)

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise: Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Einatmen: Betroffene Person aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Arzt hinzuziehen.

Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung ausziehen. Nach Hautkontakt sofort und gründlich mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt (20 Minuten) mit viel Wasser ausspülen, zuvor weiche Kontaktlinsen entfernen. Anschließend unverzüglich Arzt aufsuchen.

Verschlucken: Mund ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Behandlung:

Symptomatische Behandlung.

MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver, Schaum, Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel: Keine Informationen vorhanden.

Brandschutzvorkehrungen: Behälter dicht verschlossen und von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Von brennbaren Stoffen fernhalten.

Löschanweisungen: Gegebenenfalls umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät erforderlich. Bringen Sie das Paket aus dem Brandbereich, sofern dies gefahrlos möglich ist. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).

Schutz bei der Brandbekämpfung: Schwer entflammbare/flammhemmende Kleidung tragen. Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

Sonstige Angaben: Verunreinigung des Oberflächenwassers durch das Material vermeiden.

MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Ver-

fahren: Geeignete Schutzkleidung, Handschuhe und Augen- oder Gesichtsschutz tragen. Chemikalienfeste Handschuhe, Schutzbrille tragen. Persönliche Schutzausrüstung.

Umweltschutzmaßnahmen: Staubbildung und -ausbreitung vermeiden. Waschwasser als Abwasser beseitigen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

Reinigungsverfahren: Mechanisch aufnehmen (aufwischen, aufkehren) und in geeigneten Behältern zur Entsorgung sammeln. Reste sorgfältig sammeln. Bildung von Staub minimieren. Verschmutzten Bereich mit viel Wasser reinigen.

HANDHABUNG UND LAGERUNG

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.).

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Verunreinigten Kleidungsstücke und Schuhe ausziehen. Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Technische Maßnahmen: Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Unter Verschluss aufbewahren.

Lagerbedingungen: Nur im Originalbehälter aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Lagertemperatur: 0 – 30 °C

Verpackungsmaterialien: Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt von brennba-

ren Stoffen aufbewahren.

WEITERE INFORMATIONEN/HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Bitte prüfen Sie vor jeder Anwendung die aktuell gültigen Zulassungen, die spezifischen Gegebenheiten und die Pflanzenverträglichkeit. Der sachgerechte Einsatz der Produkte sowie die Prüfung von Tankmischungen liegen in der Verantwortung des Anwenders. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Alle in der Gebrauchsanleitung gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Bitte beachten Sie aktuelle Bekanntmachungen und informieren Sie sich ggf. auf der Internetseite des Bundesamtes für Ernährungssicherheit (BAES): <https://psmregister.baes.gv.at/psmregister/>

ANGABEN ZUM TRANSPORT

UN 3077, VCI-Klasse: 13, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.(Tefluthrin (ISO); 2,3,5,6-Tetrafluor-4-methylbenzyl-(1RS,3RS)-3- [(Z)-2-chlor3,3,3-trifluorprop-1-enyl]-2,2-dimethylcyclopropanocarboxylat), 9, III
Transportfahrendklasse: 9; Umweltgefährlich: Ja; Meeresschadstoff: Ja; Verpackungsgruppe: III

Soilguard®: reg. Marke der Sharda Cropchem Espana, S.L.

Stand der Daten: August 2026